



## Spielervertrag,

der SHC Seetal Admirals mit Sitz in 5600 Lenzburg und Nachname Vorname aus PLZ Ortschaft (nachfolgend Spieler genannt)

1. Der Spieler verpflichtet sich, in der von der Swiss Street Hockey Association und ihren Nachfolgeverbänden organisierten Strassenhockeymeisterschaft sowie in allen anderen von diesem Verband organisierten Anlässen für die Admirals zu spielen. Zu diesem Zwecke lösen die Admirals für den Spieler eine Lizenz.
2. Die Statuten der Admirals sind für den Spieler bindend. Er kann in [www.seetal-admirals.ch/downloads](http://www.seetal-admirals.ch/downloads) jederzeit Einsicht in diese nehmen.
3. Der Spieler verpflichtet sich, den Admirals den Mitgliederbeitrag gemäss Beschluss ihrer Generalversammlung (GV), die Kautions sowie die Lizenz zu bezahlen. Ferner verpflichtet er sich, alle ausgesprochenen Bussen, auch vereinsinterne, zu bezahlen. Mitgliederbeitrag für Junioren Fr. 70.- (Schüler) / 200.- (Lehrlinge und Mittelschulen) sowie Lizenz Fr. 50.-, sofern an der GV nicht geändert. Ermässigung an Ausrüstung Fr. 150.- wenn er mindestens zwei Jahre bei den SHC Seetal Admirals spielt.
4. Der Spieler verpflichtet sich zum regelmässigen Besuch der Trainings der Admirals.
5. Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass er aus diesem Vertrag kein Recht ableiten kann, in Spielen der Admirals regelmässig eingesetzt zu werden.
6. Der Spieler verzichtet darauf, während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags mit anderen Vereinen, die der Swiss Street Hockey Association, ihren Nachfolgeverbänden oder Konkurrenzverbänden angeschlossen sind, Vertragsverhandlungen zu führen. Namentlich ist es ihm untersagt, während dieser Laufzeit mit einem andern Verein einen Vertrag abzuschliessen, der ihn verpflichtet, danach dort zu spielen.
7. Der Spieler bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass alle Verträge, die er im Widerspruch zu Absatz 6 dieses Vertrags unterzeichnet, ungültig sind und gegen Treu und Glauben verstossen.
8. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch den Spieler und die Admirals in Kraft.
9. Vorliegender Vertrag endet am 31. Mai \_\_\_\_\_. Wird er bis zum 20. Mai \_\_\_\_\_ nicht von einer Seite schriftlich gekündigt, so verlängert sich seine Laufzeit automatisch um ein Jahr. Weitere Verlängerungen erfolgen analog.
10. Die beiden Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit in gegenseitigem Einverständnis schriftlich verändern oder auflösen.

Lenzburg, den \_\_\_\_\_

Der Spieler: \_\_\_\_\_

SHC Seetal Admirals:

Vizepräsident

Sommerhalder Sämi: \_\_\_\_\_

Trainer

\_\_\_\_\_